

**Thema:**

Konzessionsabgaben

**Fragestellung:**

Stellen Konzessionsverträge immaterielle Vermögensgegenstände dar?

**Lösungsansatz:**

Konzessionsverträge sind keine immateriellen Vermögensgegenstände. Die Konzessionsabgaben sind jährlich als Ertrag und als laufende Einzahlung im Rechnungswesen der Kommune zu erfassen.

Im Anhang ist die Konzessionsabgabe als wichtiger Vertrag auszuweisen.

.....